

Offenlegungsbericht

der Portigon AG Gruppe
gemäß Solvabilitätsverordnung zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
1 Konsolidierungskreis	5
2 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	6
2.1 Eigenkapitalbestandteile und Abzugspositionen	6
2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	8
2.2.1 Eigenkapitalanforderungen	9
2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten	10
3 Offenlegung zu den Risikoarten	11
3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko	11
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	11
3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge	12
3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen	14
3.3 Angaben zu KSA-Positionen	14
3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA	15
3.5 Beteiligungen im Anlagebuch	16
3.6 Verbriefungen	17
3.7 Marktpreisrisiko	18
Glossar	19
Impressum/Kontaktadressen	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix	5
Abbildung 2: Eigenmittelstruktur	8
Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen	9
Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2013	10
Abbildung 5: Bruttokreditvolumen im Vergleich	11
Abbildung 6: Bruttokreditvolumen nach Regionen	12
Abbildung 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen	12
Abbildung 8: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten	12
Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region	13
Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche	13
Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge	13
Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen	14
Abbildung 13: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse	15
Abbildung 14: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA	16
Abbildung 15: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	17
Abbildung 16: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	18

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt Portigon die zum 31. Dezember 2013 geltenden Offenlegungspflichten, die bislang im Rahmen der Umsetzung der CRD-III-Regelungen in nationales Recht in § 26a KWG in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 319–337 SolvV geregelt waren. Die Darstellungen in diesem Bericht referenzieren daher auf die zum Stichtag 31. Dezember 2013 geltenden KWG- und SolvV-Regelungen zur Offenlegung. Die Umsetzung von Basel III erfolgte in der EU über die Einführung der CRR/CRD IV, die am 1. Januar 2014 mit umfassenden Übergangsbestimmungen in Kraft trat. Im vorliegenden Offenlegungsbericht bleiben Effekte aus der Basel-III-Einführung noch unberücksichtigt. Die Darstellungsweise der quantitativen Informationen im vorliegenden Offenlegungsbericht orientiert sich an den vom „Fachgremium Offenlegung“ der Deutschen Bundesbank empfohlenen Anwendungsbeispielen, die eine Offenlegung in Tabellenform vorsehen.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken erfolgt nunmehr ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Den Advanced Internal Rating Based Approach (AIRB-Ansatz) nutzt Portigon mit Zustimmung der Aufsicht seit dem 1. Dezember 2013 nicht mehr. Die Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken erfolgt gemäß Standardansatz (STA) nach § 273 SolvV. Infolge der Erklärung von Portigon zu einem Nichthandelsbuchinstitut per 1. September 2012 war bereits die Genehmigung des internen Modells für das Marktpreisrisiko des Handelsbuchs von der BaFin zurückgenommen worden.

Die veröffentlichten quantitativen Angaben basieren grundsätzlich auf der SolvV-Meldung nach Säule 1 zum 31. Dezember 2013 der Portigon AG Gruppe nach Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten der Portigon AG.

In quantitativer Hinsicht sind die Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß § 333 Abs. 2 SolvV im Geschäftsbericht zu finden. Alle weiteren quantitativen Angaben im Rahmen der Anforderungen der Säule 3 sind dem Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Die Beschreibung des Risikomanagementprozesses nach § 322 SolvV, die allgemeinen Definitionen zum Adressenausfallrisiko gemäß § 327 Abs. 1 SolvV und Ausführungen zum operationellen Risiko sind im Geschäftsbericht enthalten. Hinsichtlich der hier nicht veröffentlichten sonstigen qualitativen Angaben wird auf die entsprechenden Ausführungen im Rahmen des Geschäftsberichtes des Portigon Konzerns verwiesen.

1 Konsolidierungskreis

Die Grundlage für die gemäß SolvV offenzulegenden quantitativen Angaben bildet der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG. Die Portigon AG ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Düsseldorf, das als der Portigon AG Gruppe übergeordnetes Unternehmen im Sinne des KWGs gilt.

Nachstehende Matrix zeigt die im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Gesellschaften des Portigon Konzerns sowie deren bankaufsichtsrechtliche Behandlung nach § 10a KWG. Über den IFRS-Konsolidierungskreis hinaus werden die Gesellschaften aufgelistet, die im bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG pflichtweise voll konsolidiert sind.

Eine vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB findet sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen nach § 1 KWG.

Am Berichtsstichtag wurden für zwei Beteiligungen Buchwertabzüge von den Eigenmitteln vorgenommen, die gemäß § 31 KWG von der Einbeziehung in die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung freigestellt sind.

Die nicht in die bankaufsichtsrechtliche Konsolidierung, sondern in das Abzugsverfahren aufgenommenen Institute weisen zum Berichtsstichtag keine Kapitalunterdeckung auf.

Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen finden sich in Kapitel 3.5 dieses Berichts.

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln innerhalb der Portigon AG Gruppe im Sinne von § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte „Waiver-Regelung“ gemäß § 2a KWG, nach der bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, hat die Portigon AG Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Abbildung 1: Konsolidierungsmatrix

	Bankaufsichtsrechtliche Behandlung					
	Konsolidierung nach KWG		Abzugs- methode	Risikogewichtete Beteiligung	Konsolidierung nach IFRS	
	voll	quotal			voll	at equity
Kreditinstitute						
Portigon AG (übergeordnetes Unternehmen)	x				x	
Finanzdienstleistungsinstitute						
Portigon Finance Curaçao N.V.	x				x	
Portigon Financial Services GmbH i. Gr.				x	x	
Portigon Securities Inc.	x				x	
Finanzunternehmen						
Portigon Europe (UK) Holdings Ltd.			x		x	
Anbieter von Nebendienstleistungen						
GOD Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG	x				x	
GOH Grundstücksverwaltungsgesellschaft & Co. KG	x				x	

2 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

In dem folgenden Kapitel werden die Angaben nach § 324 und § 325 SolvV zur Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung dargestellt.

2.1 Eigenkapitalbestandteile und Abzugspositionen

Die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel gemäß SolvV der Portigon AG Gruppe bestehen aus dem modifizierten verfügbaren Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, sowie aus den Drittrangmitteln.

Bei der Konsolidierung der Eigenmittel wird die Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG angewendet.

Kernkapital

Das Kernkapital der Portigon AG Gruppe besteht neben dem eingezahlten Kapital und den offenen Rücklagen aus:

- Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG
- Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG
- Abzugsposten aus Beteiligungen
- Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände
- Aktiverischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Kernkapitals.

Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 hat der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zum 23. Dezember 2009 die erste Tranche der stillen Einlage in Höhe von 672,4 Mio € an Portigon geleistet. Am Verlust 2009 nahm die erste Tranche der stillen Einlage pro rata temporis mit 0,7 Mio € teil. Im Jahr 2010 erhöhte sich die stille Einlage des FMS durch Einzahlung der zweiten und dritten Tranche in Höhe von insgesamt 2.327,6 Mio €. Die stille Einlage des FMS in Höhe von 2.999,3 Mio € wurde von der BaFin per 31. Dezember 2010 als Anderes Kapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 8 KWG anerkannt und stellt unter den mit Basel III/CRD IV zusammengefassten Regularien bis zum Ablauf der derzeit vorgesehenen Grandfatheringperiode im Jahr 2018 hartes Kernkapital dar.

Nach der Teilnahme am Verlust des Geschäftsjahres 2011 reduzierte sich die stille Einlage auf 2.679,5 Mio €. In einer Sekundärmarkttransaktion im Berichtsjahr 2012 hat das Land Nordrhein-Westfalen, gemäß Vereinbarung zwischen der FMS und dem Land, ein Drittel der stillen Einlage des FMS in Höhe des anteiligen Nennbetrages von 893 Mio € erworben. Die stillen Einlagen von FMS und Land Nordrhein-Westfalen reduzierten sich nach der Verlustteilnahme im Geschäftsjahr 2012 auf 2.280,1 Mio €. Am Verlust des Geschäftsjahres 2013 nahmen die stillen Einlagen mit insgesamt 606,1 Mio € teil und reduzierten sich somit auf 1.674 Mio €.

Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG

Portigon hat im Mai 2005 zwei Emissionen in Höhe von 300 Mio US-\$ und 240 Mio € aufgelegt, die jeweils zu über 50% von Privatanlegern gezeichnet wurden. Diese stillen Einlagen nehmen ebenfalls an Bilanzverlusten teil und sind als Sonstiges Kapital ohne Tilgungsanreize einzuordnen. Nach dem derzeitigen Stand von Basel III/CRD IV stellen diese Emissionen kein hartes Kernkapital, sondern zusätzliches Kernkapital (unter Berücksichtigung der Phase-Out-Regelung) dar.

Abzugsposten aus Beteiligungen

Hierbei handelt es sich um die anteiligen abzugspflichtigen Buchwerte gemäß § 10 Abs. 6 KWG der Beteiligungen, die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden. Diese sind jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Portigon AG Gruppe besteht aus den nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG
- Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten
- Abzugsposten aus Beteiligungen
- Aktivischer Unterschiedsbetrag gemäß § 10a Abs. 6 Satz 9 und 10 KWG

Nachfolgend finden sich Erläuterungen und Konditionen zu den wichtigsten Bestandteilen des Ergänzungskapitals.

Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Das von Portigon emittierte Genussrechtskapital ist beiderseits unkündbar. Die Genussrechtsbedingungen sehen unter anderem vor, dass die Verlustteilnahme an den Bilanzverlust und nicht an den Jahresfehlbetrag anknüpft. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden die Genussrechte erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die Genussscheine die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5 KWG für die Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der Portigon AG Gruppe. Die Genussscheine nahmen an den Verlusten der Geschäftsjahre 2009, 2011, 2012 und 2013 teil. Zudem reduzierte sich der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag zum Ende des Geschäftsjahres 2013, da die Restlaufzeit einzelner Emissionen unter zwei Jahre gefallen ist.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Form von nicht verbrieften Schuldscheindarlehen sowie verbrieften Inhaber- und Namensschuldverschreibungen mit fixer und variabler Verzinsung begeben. Die Ursprungslaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation werden die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Mit ihrer Ausstattung erfüllen die nachrangigen Verbindlichkeiten die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG für die Zurechnung zum haftenden Eigenkapital der Portigon AG Gruppe.

Dritrangmittel

Die Dritrangmittel der Portigon AG Gruppe bestehen aus Positionen, die allein wegen einer Kappung nach § 10 Abs. 2 Satz 6 und 7 KWG nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können.

Folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 der Portigon AG Gruppe nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG.

Abbildung 2: Eigenmittelstruktur

Mio €	31. 12. 2013	31. 12. 2012
	nach Jahresergebnis AG	nach Jahresergebnis AG
Eingezahltes Kapital	588	619
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	- 273	- 178
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-	-
Weitere Kernkapitalbestandteile	1.914	2.611
davon: Anderes Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	1.674	2.280
davon: Sonstiges Kapital nach § 10 Abs 4 KWG	238	328
davon: Begrenzt anrechenbare, einer Übergangsvorschrift unterliegende Kernkapitalinstrumente (unbefristet, aber ohne Tilgungsanreize)	238	328
davon: Aktivistischer Unterschiedsbetrag	2	3
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 KWG	- 13	- 31
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1	- 1
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	2.215	3.020
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	1.123	1.585
davon: Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten	1.593	2.119
davon: Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG	16	26
davon: Freie Vorsorgereserven nach § 340f HGB	-	50
davon: Berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG	-	1
davon: Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 KWG	- 485	- 608
davon: Sonstige im Ergänzungskapital zu berücksichtigende Abzugspositionen	- 1	- 3
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 1	- 1
Anrechenbare Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	15	28
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	1.137	1.612
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.352	4.632
Nachrichtlich: darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen berücksichtigt im Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-	-

Die Eigenmittel der Portigon AG Gruppe verringerten sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die Verlustverteilung des Geschäftsjahres 2013 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch Entkonsolidierungseffekte.

2.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Eigenkapitalanforderungen der Portigon AG Gruppe belaufen sich zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 auf insgesamt 160 Mio €.

Im Berichtsjahr 2013 wurden die Mindestkapitalanforderungen sowohl von der Portigon AG Gruppe als auch von der Portigon AG jederzeit vollumfänglich erfüllt.

2.2.1 Eigenkapitalanforderungen

Die folgende Abbildung zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten per 31. Dezember 2013.

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen

Mio €	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Adressenausfallrisiko		
KSA		
Zentralregierungen	2	–
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	–	6
Sonstige öffentliche Stellen	–	0
Internationale Organisationen	–	–
Institute	11	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Unternehmen	12	34
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
Mengengeschäft	–	8
Investmentanteile	–	–
Beteiligungen	6	2
Sonstige Positionen	29	35
Überfällige Positionen	–	0
Summe KSA	60	86
AIRB		
Zentralregierungen	–	10
Institute	–	4
Unternehmen	–	2
Mengengeschäft	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–
Summe AIRB	–	16
Verbriefungen		
KSA	–	–
IRB	–	–
Summe Verbriefungen	–	–
Gesamt Adressenausfallrisiko	60	102
Marktpreisrisiko		
Standardansatz	20	30
Interner Modellansatz	–	9
Gesamt Marktpreisrisiko	20	39
Operationelles Risiko		
STA	80	80
AMA	–	–
Gesamt Eigenkapitalanforderung	160	221

Wesentliche Teile der Adressen-/Marktpreis- und Operationellen Risiken wurden im Rahmen des Transformationsprozesses bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die Verbundbank sowie die EAA übertragen.

Der Rückgang der Adressenausfallrisiken im Geschäftsjahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von RWAs der Portigon AG Gruppe sowie des im Rahmen der erweiterten Transformation erfolgten Portfoliotransfers auf die EAA. Gegenläufig wirkte sich im Berichtsjahr die Umstellung der Modellnutzung bei den Adressenausfallrisiken vom AIRB zum KSA aus. Durch die Umstellung hat Portigon nicht mehr die Anforderung der Übergangsbestimmung des § 339 Abs. 3–5 SolvV an die Eigenmittelausstattung des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe (sog. Floor-Berechnung) einzuhalten.

Zur Berechnung des regulatorisch vorzuhaltenden Kapitals aus operationellen Risiken wendet Portigon seit 2012 den Standardansatz nach § 273 SolvV an. Die Umstellung vom Advanced Measurement Approach (AMA) auf den Standardansatz (STA) erfolgte nach Genehmigung durch die BaFin im Berichtsjahr 2012.

Die aufgeführten Marktpreisrisiken bestehen ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken. Zur Berechnung der Marktpreisrisiken stellte Portigon im Berichtsjahr 2013 vom internen Modell auf das Standardverfahren um. Zu weiteren Einzelheiten wird auf das Kapitel 3.7 verwiesen.

2.2.2 Gesamtkennziffern und Kernkapitalquoten

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013 liegen die Eigenkapitalanforderungen der Portigon AG Gruppe und der Portigon AG im Verhältnis zu den Gesamteigenmitteln und zum Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der Portigon AG Gruppe sowie der Portigon AG jeweils unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses der Portigon AG im Berichtsjahr 2013.

Abbildung 4: Entwicklung Kapitalquoten 2013

in %	Portigon AG Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2013	31. 12. 2012	31. 12. 2013	31. 12. 2012
Kernkapitalquote	110,1	109,3	112,9	149,1
Gesamtkennziffer	166,5	167,7	171,0	227,8

Während sich bei der Portigon AG sowohl die Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer im Wesentlichen aufgrund der Verlustteilnahme am Geschäftsjahr 2013 deutlich verringerten, wirkten sich in der Portigon AG Gruppe Entkonsolidierungseffekte gegenläufig aus, was nur zu einer leichten Veränderung der Quoten führte.

3 Offenlegung zu den Risikoarten

3.1 Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die allgemeine Darstellung des Adressenausfallrisikos nach § 327 Abs. 2 SolvV, welche einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der Adressenausfallrisiken in der Portigon AG Gruppe gibt.

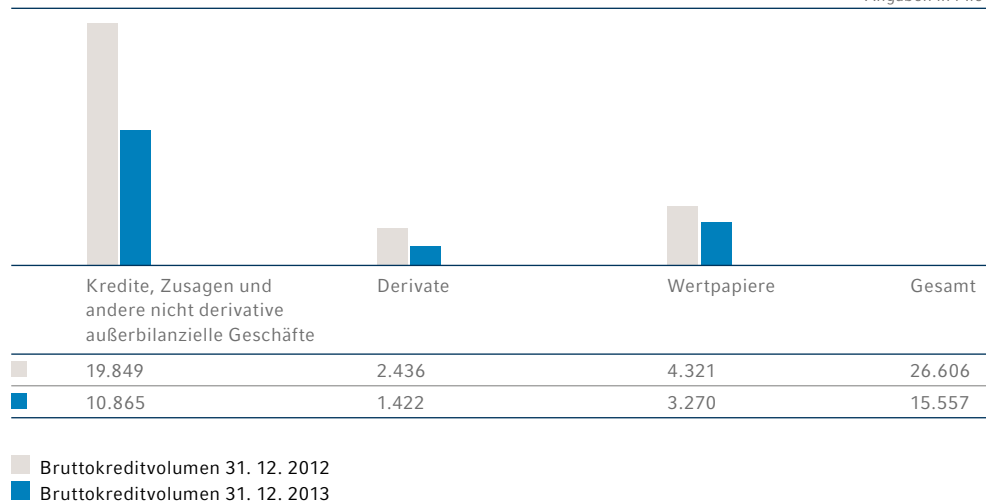
3.1.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Die folgenden Abbildungen stellen den Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen) in Höhe von 15.557 Mio €, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten sowie gegliedert nach Regionen, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten, dar. Grundlage für das Bruttokreditvolumen ist die Bemessungsgrundlage für KSA-Positionen gemäß § 48 SolvV nach buchhalterischen Absetzungen und vor Kreditrisikominderung. Für derivative Positionen wird die Bemessungsgrundlage durch den Kreditäquivalenzbetrag nach § 17 in Verbindung mit §§ 18ff. SolvV dargestellt, welcher auf Basis der Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung von Sicherheiten durch Addition der Zuschläge für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen ermittelt wird.

Beteiligungs- und Verbriefungspositionen sind definitionsgemäß in dem hier ausgewiesenen Bruttokreditvolumen nicht enthalten, auf diese wird gesondert in den Kapiteln 3.5 beziehungsweise 3.6 eingegangen.

Abbildung 5: Bruttokreditvolumen im Vergleich

Angaben in Mio €



Das Bruttokreditvolumen hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2013 von 26.606 Mio € auf 15.557 Mio € reduziert.

Abbildung 6: Bruttokreditvolumen nach Regionen

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
Deutschland	4.716	1.358	2.655	8.729
Industrienationen Europa*	2.962	58	101	3.121
Industrienationen Amerika	1.996	5	381	2.382
Industrienationen Asien	908	–	131	1.039
Osteuropa	164	–	–	164
Sonstige Regionen**	119	1	2	122
Gesamt	10.865	1.422	3.270	15.557

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Aus der Aufstellung des Bruttokreditvolumens nach Regionen ist ersichtlich, dass der Fokus des Bruttokreditvolumens dabei auf Deutschland liegt.

Die in der Abbildung 7 gezeigte Branchengliederung entspricht der für interne Zwecke genutzten Aufteilung.

Abbildung 7: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
Finanzsektor	1.039	81	115	1.235
Industrie und Dienstleistungen	6.083	135	2	6.220
Öffentliche Verwaltung	2.617	1.206	3.128	6.951
Sonstige*	1.126	–	25	1.151
Gesamt	10.865	1.422	3.270	15.557

* inklusive nicht zuordenbar

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten.

Abbildung 8: Bruttokreditvolumen nach vertraglichen Restlaufzeiten

Mio €	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivate	Wertpapiere	Gesamt
kurzfristig (unter 1 Jahr)	4.254	82	2.058	6.394
mittelfristig (1 bis 5 Jahre)	2.174	650	720	3.544
langfristig (mehr als 5 Jahre)	4.437	690	492	5.619
Gesamt	10.865	1.422	3.270	15.557

3.1.2 Angaben zur Risikovorsorge

Problembehaftete Kreditengagements werden in der Portigon Watchlist erfasst. Sie ist als Frühwarnsystem für Adressenausfallrisiken im Sinne der MaRisk definiert und ist das zentrale System zur Ausfallfassung (Default-Quelldatenbank). Die Portigon Watchlist dient zur Erfassung und Überwachung von Einzelkreditengagements, für die aufgrund teilweiser oder gänzlich eingestellter Kreditrückzahlungen eine spezifische Risikovorsorge gebildet wird (notleidende Kredite). Die Meldungen in der Portigon Watchlist bilden die Basis für die Buchung des Risikovorsorgebedarfs für Bonitätsrisiken im GB Finance Services.

Aufgrund der bereits im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Übertragung von Portfolios auf die Verbundbank und die EAA enthält die Portigon Watchlist nur noch Engagements, deren Risiko zu 100% durch Risikovorsorge beziehungsweise EAA-Garantie abgedeckt ist.

Finanzinstrumente, bei denen zum Bilanzstichtag ein Zahlungsverzug beziehungsweise eine Überziehung von über 90 Tagen besteht, aber bislang keine Wertberichtigung erfolgt ist, werden in der Portigon als „in Verzug“ deklariert.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gegliedert nach Branchen und Regionen, jeweils mit den zuzuordnenden Beständen an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen sowie deren Nettozuführungen beziehungsweise Auflösungen. Ebenfalls werden die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zugeordnet.

Die Darstellung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und wird auf HGB-Basis beziehungsweise bei ausländischen nachgeordneten Unternehmen auf „Local GAAP“-Basis publiziert und ist damit konsistent zum Ansatz der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Abbildung 9: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Region

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	in Verzug geraten	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Deutschland	85	19	60	0	3	-2	-	0
Industrienationen Europa*	72	36	41	-	0	-6	-	0
Industrienationen Amerika	-	7	-	-	-	-	-	-
Industrienationen Asien	34	8	34	14	-	-2	-	-
Osteuropa	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Regionen**	14	0	13	-	-	0	49	0
Gesamt	205	70	148	14	3	-10	49	0

* ohne Deutschland

** Mittlerer Osten und Afrika, Emerging Markets Amerika, Emerging Markets Asien, nicht zuordenbar

Abbildung 10: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen je Branche

Mio €	Forderungen		Endbestände			Nettozuführungen/ Auflösungen von EWB, PWB, Rückstellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	not- leidend	in Verzug geraten	EWB	PWB	Rück- stellungen			
Finanzsektor	51	-	41	-	-	-3	-	-
Industrie und Dienstleistungen	154	70	107	-	3	-6	-	0
Öffentliche Verwaltung	-	0	-	-	-	-	-	-
Sonstige*	0	-	0	14	-	-1	49	0
Gesamt	205	70	148	14	3	-10	49	0

* inklusive nicht zuordenbar

Neben der Regionen- und Branchengliederung wird in der folgenden Abbildung die Entwicklung der Risikovorsorge für das Jahr 2013 gezeigt.

Abbildung 11: Entwicklung der Risikovorsorge

Mio €	Anfangsbestand (1. 1. 2013)	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand (31. 12. 2013)
Einzelwertberichtigungen	175	-	7	12	-8	148
Rückstellungen	4	-	2	0	1	3
Pauschalwertberichtigungen	19	-	1	0	-4	14
Gesamt	198	-	10	12	-11	165

3.2 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Ein Risiko aus derivativen Geschäften, die bereits im Geschäftsjahr 2012 über den Transferweg der Risikoübernahme synthetisch auf die EAA übertragen wurden, ist für aufsichtsrechtliche Zwecke nicht relevant. Diese Positionen stellen für die Portigon AG nur noch Treuhandgeschäft dar. Weitere Ausführungen zu den Transferwegen und der bilanziellen Darstellung der übertragenen Derivate finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften wird durch den Kreditäquivalenzbetrag dargestellt, welcher in der Portigon AG Gruppe nach der Marktbewertungsmethode gemäß §§ 18ff. SolvV ermittelt wird. Um diesen zu bestimmen, ist zu den angegebenen positiven Wiederbeschaffungswerten nach Berücksichtigung von Sicherheiten der Zuschlag für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen zu addieren. Die Wahlmöglichkeit des bankaufsichtsrechtlichen Liquidationsnettings wird von der Portigon AG Gruppe nicht genutzt.

Die Abbildung 12 zeigt als positive Wiederbeschaffungswerte die positiven Marktwerte derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs vor und nach Anrechnung von Sicherheiten (nach § 154 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) gegliedert nach den jeweiligen Kontraktarten.

Abbildung 12: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen

Mio €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Sicherheiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	1.132	135	997
Währungsbezogene Kontrakte	114	–	114
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1	–	1
Kreditderivate	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	–	–	–
Sonstige Kontrakte	–	–	–
Gesamt	1.247	135	1.112

Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Kreditäquivalenzbeträge) der Portigon AG Gruppe betragen zum 31. Dezember 2013 berechnet nach der Marktbewertungsmethode 1.422 Mio €. Dieser Betrag wird in den Darstellungen des Bruttokreditvolumens im Kapitel 3.1 ausgewiesen.

3.3 Angaben zu KSA-Positionen

Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts hat die Portigon AG die führenden Ratingagenturen – Fitch Ratings, Moody's Investors Service, Standard & Poor's sowie Dominion Bond Rating Service (DBRS) – benannt.

Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden von der Portigon AG nicht berücksichtigt. Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten und Emissionen.

Die Zuweisung externer Ratings zu KSA-Positionen erfolgt nach folgendem Vorgehen: Falls für eine KSA-Position lediglich ein Rating vorliegt, so ist dieses zur Bestimmung des Risikogewichts maßgeblich. Bei zwei und mehr verwendungsfähigen externen Ratings werden die zwei Ratings ausgewählt, welche zu den zwei niedrigsten Risikogewichten führen. Wenn sich diese Risikogewichte unterscheiden, wird das Rating herangezogen, welches zum höheren Risikogewicht führt.

In der folgenden Abbildung werden die Positionen im KSA gemäß § 328 SolvV als Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken zum 31. Dezember 2013 dargestellt und den durch externe Ratings oder Pauschalgewichtung ermittelten Risikogewichten zugeordnet. Im Falle von Gewährleistungen führt die sogenannte Bürgensubstitution dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Dies zeigt sich unter anderem in einem Anstieg der Positionswerte nach Kreditrisikominderung in der Risikoklasse 0%, in der sich die Garantieübernahme der EAA für große Teile der Portfolios mit unterschiedlichen Risikogewichten niederschlägt.

Abbildung 13: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolios im KSA pro Risikoklasse

Risikogewicht	Positionswert vor Kreditrisikominderung	Positionswert nach Kreditrisikominderung
	Mio €	Mio €
0%	5.931	13.838
20%	1.096	669
50%	123	70
75%	–	–
100%	6.711	583
150%	207	0
Sonstige Risikogewichte	1.075	–
Gesamt	15.143	15.160

3.4 Kreditrisikominderungstechniken im KSA

Die Ausführungen in dem folgenden Kapitel basieren auf § 336 SolvV und erläutern die Anwendung von Kreditrisikominderungsinstrumenten in der Portigon AG sowie deren Höhe per Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Transformationsprozesses.

Das Management der Kreditrisiken ist in der allgemeinen Risikostrategie der Portigon AG beschrieben. Die von der Bank hereingenommenen Sicherheiten werden zur Steuerung der Adressenausfallrisiken und zur Reduzierung der Kreditrisiken genutzt.

Die Verfahren zur Bearbeitung von Sicherheiten sowie deren Prüfung zur SolvV-Konformität sind in den Organisationsrichtlinien der Portigon AG für jede einzelne Sicherheitenart niedergelegt. Die Verantwortung für das Management und insbesondere den Ansatz von Sicherheiten liegt im GB Credit Services.

Die Prüfung und laufende Sicherstellung der Rechtswirksamkeit ist zentraler Bestandteil des Sicherheitenmanagements und erfolgt gemeinsam mit der eigenen Rechtsabteilung.

Risiken aus Gewährleistungsübernahmen unterliegen, wie die direkten Adressenausfallrisiken, generell dem gleichen Kreditprozess.

Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in einem speziellen IT-System, das die Möglichkeiten und Voraussetzungen der SolvV zur Nutzung der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt.

Im Zuge des Transformationsprozesses der Portigon AG sind Gewährleistungen, die explizit den Anforderungen der SolvV genügen, alleiniger Schwerpunkt. Dabei handelt es sich einzig um öffentliche Kunden mit sehr guten Investmentratings. Die zum 31. Dezember 2013 in der SolvV-Meldung nach Säule 1 berücksichtigten Sicherungsinstrumente in der Portigon AG Gruppe sind der Abbildung 14 zu entnehmen.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente nach § 154 SolvV pro Forderungskategorie sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Für nach § 154 Abs. 1 Nr. 2 SolvV berücksichtigungsfähige Gewährleistungen wendet die Portigon AG Gruppe die sogenannte Bürgensubstitution an. Der Ausweis der besicherten Exposures bemisst sich nach der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke ermittelten Besicherungswirkung nach CCF.

Abbildung 14: Gesamtbetrag der besicherten Exposures im KSA

KSA	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	–	876
Regionalregierungen und öffentliche Gebietskörperschaften	–	264
Sonstige öffentliche Stellen	–	16
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	–	415
Unternehmen	48	6.020
Mengengeschäft	–	–
Investmentanteile	–	–
Beteiligungen	–	18
Sonstige Positionen	–	232
Überfällige Positionen	–	–
Gesamt	48	7.841

Neben der bereits im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Abspaltung, durch die der größte Teil der jeweiligen Portfolios auf die Verbundbank und die EAA übertragen wurde, fand eine Übertragung einzelner Teilportfolios im Wege von Barunterbeteiligungen auf die EAA auch auf der Grundlage eines Risikoübernahmevertrags statt. Aus diesem Grunde ist der weit überwiegende Teil der besicherten Exposures durch die EAA gewährleistet.

3.5 Beteiligungen im Anlagebuch

Die als Teil des Kundengeschäfts eingegangenen Beteiligungen wurden mit dem Großteil der Beteiligungen, die für strategische Zwecke der Portigon begründet worden waren, entweder an Dritte veräußert oder bereits im Geschäftsjahr 2012 auf die EAA übertragen. Verblieben sind Beteiligungen, die entweder die Bankimmobilien umfassen, personalwirtschaftliche Hintergründe haben oder für die von Portigon zu erbringenden Services benötigt werden. Deren Betreuung erfolgt zukünftig durch den GB Loan & Portfolio Management. Besteht neben dem Eigenkapital noch eine Kreditbeziehung seitens Portigon, die KWG-relevant ist, erfolgt deren Überwachung unabhängig durch den GB Credit Services.

Die nachfolgenden Ausführungen sowie die Abbildung 15 beschränken sich auf Angaben zu den risikogewichteten Beteiligungen, die weder bankaufsichtsrechtlich konsolidiert noch abgezogen werden. Für weitere Angaben zu Beteiligungen wird auf Kapitel 1 verwiesen.

Abbildung 15: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Mio €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kreditinstitute	9	9	–
Finanzunternehmen	10	10	–
Finanzdienstleistungsinstitute	70	70	–
Anbieter von Nebendienstleistungen	0	0	–
Sonstige Unternehmen	2	2	–
Aktien/Investmentanteile	0	0	–
Gesamt	91	91	–

Keine der Beteiligungen ist zum Stichtag 31. Dezember 2013 börsennotiert.

Infolge einer teilweisen Besicherung des in Abbildung 15 ausgewiesenen gesamten Buchwertes liegt den Eigenkapitalanforderungen in Kapitel 2.2.1 in der Forderungsklasse Beteiligungen eine Bemessungsgrundlage nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken in Höhe von 72,9 Mio € zugrunde. Darunter sind 70 Mio € der Portigon Financial Services GmbH (per 31. Dezember 2013 noch in Gründung befindlich) als risikogewichtete Beteiligung zuzuordnen.

Im Berichtsjahr 2013 erzielte die Portigon AG Gruppe einen Gewinn aus Verkauf beziehungsweise Abwicklung von Beteiligungsinstrumenten in Höhe von 15,2 Mio €. Der unrealisierte Gewinn in der Portigon AG Gruppe beläuft sich auf 0,7 Mio €; dieser wird nicht im Kern- beziehungsweise Ergänzungskapital berücksichtigt.

3.6 Verbriefungen

Portigon selber hält kein Risiko aus Verbriefungspositionen mehr. Die noch bestehenden Positionen wurden 2012 im Rahmen von Risikoübernahmen auf die EAA übertragen.

Im Rahmen bestehender Verbriefungsstrukturen übernimmt Portigon jedoch weiterhin verschiedene Dienstleistungsfunktionen, zum Beispiel als Administrator, Sicherheiten-treuhänder oder Arranger. Außerdem übernimmt Portigon im Rahmen bestehender Verträge mit der EAA verschiedene Dienstleistungsfunktionen im Rahmen der regelmäßigen Überwachungs- und Reportingpflichten für die übertragenen Verbriefungstransaktionen. Diese umfassen auch die Überwachung und die Analysen der Kreditrisiken mithilfe von Ratingverfahren für Verbriefungspositionen, die für die Nutzung im Internal Assessment Approach (IAA) beziehungsweise im Supervisory Formula Approach (SFA) von der Aufsicht zugelassen sind.

Die Berechnung der Eigenkapitalanforderung für die per Garantie auf die EAA übertragenen Verbriefungspositionen mit einer Bemessungsgrundlage von 66,2 Mio € erfolgt gemäß den Vorgaben der SolvV. Aufgrund der EAA-Garantie generieren diese Positionen keine Mittelbindung.

Weitere qualitative Angaben zu Verbriefungen – insbesondere bezüglich Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – finden sich im Geschäftsbericht des Portigon Konzerns.

3.7 Marktpreisrisiko

Sowohl die Portigon AG als auch die nachgeordneten Unternehmen der Portigon AG Gruppe weisen nur noch das Fremdwährungsrisiko nach dem Standardverfahren aus.

Der nachfolgenden Abbildung sind die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken der Portigon AG Gruppe zu entnehmen.

Abbildung 16: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Mio €	Eigenmittelanforderung
Art des Marktpreisrisikos	
Fremdwährungsrisiko	20
Gesamt	20

Glossar

ABCP-Programm

Asset Backed Commercial Paper-Programm

Forderungsgedecktes Geldmarktpapier-Programm, Verbriefungsprogramm. Die emittierten Wertpapiere haben in erster Linie die Form von Geldmarktpapieren mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

AIRB

Advanced Internal Ratings Based

Fortgeschrittener, auf internen Ratings basierender Ansatz, bei dem für die Quantifizierung der risikogewichteten Positionswerte von Adressenausfallrisikopositionen institutsinterne Schätzungen der Risikoparameter verwendet werden.

AMA

Advanced Measurement Approach

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken nach Basel II. Bei diesem fortgeschrittenen Messansatz entspricht die Risikokennzahl aus dem bankinternen Messsystem für operationelle Risiken bei Einhaltung bestimmter quantitativer und qualitativer Mindestanforderungen dem regulatorischen Eigenmittelerfordernis. Für die Anerkennung eines AMAs sind strenge qualitative und quantitative Zulassungskriterien vorgegeben.

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CCF

Credit Conversion Factor

Risikoparameter nach Basel II zur Bestimmung des Exposure at Default (EaD).

CRD

Capital Requirements Directive

CRR

Capital Requirements Regulation

EAA

Erste Abwicklungsanstalt

EaD

Exposure at Default (Forderungsbetrag bei Ausfall)

Prognostizierte Höhe des mit Adressenausfallrisiko behafteten Engagements bei Ausfall.

EWB

Einzelwertberichtigung

FMS

Finanzmarktstabilisierungsfonds

GAAP

Generally Accepted Accounting Principles

GB

Geschäftsbereich

HGB

Handelsgesetzbuch

IAA

Internal Assessment Approach

Interner Bemessungsansatz, der für Positionen in ABCP-Programmen anzuwenden ist.

IFRS

International Financial Reporting Standards

KSA

Kreditrisiko-Standardansatz

Im Kreditrisiko-Standardansatz dürfen die Institute für bestimmte Forderungsklassen das Risikogewicht von Kreditrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermitteln. Voraussetzung ist, dass diese von den aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-agenturen oder von Exportversicherungsagenturen veröffentlicht wurden. Im KSA steht den Instituten zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten neben der einfachen Methode die anspruchsvollere umfassende Methode zur Verfügung. Während bei der einfachen Methode grundsätzlich das Risikogewicht des Schuldners durch das Risiko der Sicherheit ersetzt wird (Risikogewichtssubstitution), wird bei der anspruchsvolleren Variante die Bemessungsgrundlage im Umfang der Besicherung reduziert, wobei auch die Laufzeit des Sicherungsinstruments sowie mögliche Wert- und Währungsschwankungen berücksichtigt werden.

KWG

Kreditwesengesetz

MaRisk

Mindestanforderungen an das Risikomanagement

PWB

Pauschalwertberichtigung

RW

Risikogewicht

Im KSA dürfen für bestimmte Forderungsklassen die Risikogewichte von Adressrisikopositionen auf der Grundlage externer Bonitätsbeurteilungen ermittelt werden.

SFA

Supervisory Formula Approach

Der aufsichtsrechtliche Formel-Ansatz ist anzuwenden, wenn kein Rating oder kein abgeleitetes Rating für Verbriefungspositionen vorliegt.

SolvV

Solvabilitätsverordnung

Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen des Bankenaufsichtsrechts über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen. Sie konkretisiert die Anforderungen der §§ 10ff. des Kreditwesengesetzes über die Mindesteigenkapitalbestimmungen. Die SolvV deckt die erste und dritte Säule aus Basel II ab, während die zweite Säule in Deutschland im Rahmen der MaRisk abgedeckt wird. Neben den Kreditrisikoregelungen sind auch Vorschriften zu Marktpreis- und operationellen Risiken enthalten. Ferner beinhaltet die SolvV Offenlegungsvorschriften, die der Markttransparenz dienen sollen.

STA

Standardansatz

Messmethodik zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken.

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

[Investor Relations](#)

Herzogstraße 15

40217 Düsseldorf

Tel. + 49 211 826-8320

Fax + 49 211 826-74240

www.portigon-ag.de

Rückfragen bitten wir an folgende Kontaktadresse zu richten: ir@portigon-ag.de

Der Offenlegungsbericht der Portigon AG Gruppe gemäß SolV zum 31. Dezember 2013 liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich. Im Internet sind diese unter www.portigon-ag.de in der Rubrik „Finanzinformationen“ eingestellt.



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de